

Informationen nach Art 14 DSGVO der IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH (IHD) für den Geschäftsbereich Inkasso

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Tel.: 02234/96420
Die betriebliche Datenschutzbeauftragte der IHD ist unter der oben genannten Anschrift, z.H. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter: datenschutz@ihd.de erreichbar.

1. Datenverarbeitung durch die Inkassoabteilung der IHD

1.1 Zweck der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung in der Inkassoabteilung der IHD erfolgt zur Vertragserfüllung und zur Vertragsabwicklung nach Art 6 I b DSGVO und, sofern der Forderung kein Vertrag zugrunde liegt, zur interessengerechten Rechtsverfolgung nach Art 6 I f DSGVO, wobei das berechtigte Interesse im Zusammenhang mit der geltend gemachten Forderung besteht.

Die IHD übermittelt zudem Daten aus dem Forderungseinzug gemäß Art 6 I f, III 3, IV, DSGVO unter den Voraussetzungen nach § 24 BDSG und gemäß den Anforderungen des § 31 II S.1, Nr. 4 BDSG an den internen Bereich der Wirtschaftsauskunftei und an externe Wirtschaftsauskunfteien, wobei diese Daten dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können.

Dabei handelt es sich um Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichener Forderungen nach § 31 II S.1, Nr.4 BDSG: Die Übermittlung erfolgt also nur, sofern Sie nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sind, die erste Mahnung mindestens vier Wochen zurückliegt und Sie die Forderung nicht bestritten haben. Diese personenbezogenen Daten werden an den Geschäftsbereich der IHD für Wirtschaftsinformationen, zudem an die CRIF GmbH Victor-Gollancz-Straße 5, 76137 Karlsruhe und an die Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, Brüsseler Str. 1-3, 60327 Frankfurt am Main gemeldet. Detaillierte Informationen, über die Wirtschaftsauskunfteien, an die wir Daten übermitteln, erhalten Sie unter: www.ihd.de/datenschutz#vertragspartner

Die Übermittlung dient dem Zweck der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und damit dem berechtigten Interesse an der Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft und ist mit dem Zweck des Forderungseinzugs vereinbar.

1.2 Datenkategorien und Herkunft

Wir verarbeiten im Inkassoverfahren folgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten und ggf. Zahlungsinformationen sowie Verfahrensdaten.

Die Daten aus den genannten Kategorien werden uns von den Auftraggebern des Inkassoverfahrens übermittelt oder von unseren Vertragspartnern, Gerichten und Gerichtsvollziehern zur Verfügung gestellt oder sind in Form von Verfahrensdaten Ergebnis unserer Rechtsdienstleistung.

1.3 Empfänger

Im Rahmen des Forderungseinzugs werden die personenbezogenen Daten, sofern erforderlich, an den Auftraggeber des Inkassos, an Drittschuldner, Gerichte und Gerichtsvollzieher übermittelt. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der IHD Rechtsanwälte und Inkassounternehmen innerhalb und auch außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums, Auskunftfeien und Auftragnehmern nach Art 28 DS-GVO, wie beispielsweise Postversanddienstleister und weitere Ermittlungsdienste.

Im Fall einer Datenübermittlung außerhalb der EU erfolgt diese unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Liegt keine positive Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO vor, übermittelt die IHD Daten an ein Drittland grundsätzlich vorbehaltlich geeigneter Garantien oder in seltenen Fällen zum Zweck der Vertragserfüllung bzw. zu dem der Geltendmachung von Rechtsansprüchen nach den Ausnahmeregelungen der Art 49 I 1 b, e i.V.m. Art 6 I b oder f DSGVO, wobei Sorge für das Vorliegen von Standarddatenschutzklauseln getragen wird.

1.4 Dauer der Datenspeicherung

Nach Zahlung der Inkassoforderung oder anderweitiger Beendigung des Inkassoverfahrens prüft die IHD taggenau nach Ablauf von drei Jahren, ob noch ein weiteres berechtigtes Interesse an der Speicherung der personenbezogenen Daten besteht, sofern dies nicht der Fall ist, werden diese gelöscht. Bei Entgegenstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten werden nur die zur Erfüllung jeweils erforderlichen Daten danach in einer lediglich zu diesem Zweck vorgehaltenen Protokolldatei gespeichert.

2. Betroffenenrechte

Unter Vorliegen der Voraussetzungen stehen jeder Person die Rechte nach Art 15- 22 DSGVO zu.

Jede betroffene Person hat gegenüber der IHD das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO. Allerdings kann sich ein Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art 21 DSGVO nur auf die Verarbeitungsvorgänge, die auf der Rechtsgrundlage des Art 6 I f DSGVO erfolgen, beziehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für den IHD zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) zu wenden.